

Mehr Polizei auf unseren Straßen

Konzept der CDU Nordrhein-Westfalen zur flächendeckenden Einstellung von Verwaltungskräften in der Landespolizei

1. Zielstellung

Um die Polizeipräsenz in unseren Städten und im ländlichen Raum flächendeckend erhöhen zu können, schlägt die CDU Nordrhein-Westfalen neben einer maximalen Ausreizung der Ausbildungskapazitäten bei den jährlichen Neueinstellungen von Polizisten auch einen massiven und dauerhaften Einsatz von qualifizierten Tarifbeschäftigten in den Polizeibehörden vor.

Unsere Überzeugung ist, dass Polizeibeamte, die für Sicherheit sorgen sollen und dafür auch aufwendig ausgebildet werden, in den Einsatz auf die Straße und nicht hinter den Schreibtisch gehören.

Der Polizeivollzugsdienst soll deshalb durch die Einstellung sogenannter „Polizeiverwaltungsassistenten“ (PVA) von bürokratischen Tätigkeiten entlastet werden, damit die Polizeibeamtinnen und -beamten stärker ihre eigentliche Aufgaben wahrnehmen können: Für die öffentliche Sicherheit zu sorgen.

2. Tätigkeitsfelder und Ausbildung der PVA

Die PVA sollen Tätigkeiten übernehmen, durch die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte entlastet werden. Sie sollen aber keine Hilfspolizisten sein und auch keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen. Bei den PVA soll es sich vielmehr um qualifiziertes Personal handeln, das Verwaltungsarbeiten und nicht-hoheitliche Aufgaben zielgerichtet und effizient erledigen kann. Beispiele sind:

- Begleitung von Gefahrguttransportern
- Organisation und Durchführung von Radarkontrollen
- Auswertung von Spuren
- Büroarbeiten und Berichtsabfassungen

Dieses breite Aufgabenspektrum setzt die Einbindung von ganz verschiedenen Berufsgruppen als PVA voraus. Das PVA-Konzept der CDU Nordrhein-Westfalen sieht deswegen nicht nur Einstellungen vor, die dem mittleren Dienst entsprechen, sondern auch solche, die mit dem gehobenen Dienst vergleichbar sind.

Wir wollen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dauerhaft von Verwaltungsarbeiten entlasten. Deswegen sollen die PVA-Stellen nicht befristet werden. Die PVA sollen während der Probezeit bei der täglichen Arbeit und bei voller Bezahlung eingearbeitet werden.

3. Positive Erfahrungswerte mit der Arbeit von PVA

Beim Polizeipräsidium Köln ist das von der Landesregierung – unter ausdrücklicher Anerkennung der CDU-Urheberschaft – probeweise eingeführte Modell bereits ein vol-

ler Erfolg. Insgesamt 62 Tarifbeschäftigte hatte die Behörde ab August 2016 eingestellt, jeweils befristet auf zwei Jahre. Die Angestellten arbeiten zum Beispiel in Geschäftszimmern, in der Liegenschaftsverwaltung oder in der Sachbearbeitung. Polizeipräsident Jürgen Mathies spricht von „qualifizierten und sehr engagierten“ Mitarbeitern, die man gewonnen habe. „Sie haben zu der angestrebten Entlastung der Polizeibeamten beigetragen“, berichtet Mathies. „Deshalb habe ich großes Interesse, sie zu behalten.“ Mehrfach habe er sich, so der Kölner Stadt-Anzeiger (3. April 2017), schriftlich und in Gesprächen an das Innenministerium gewandt und sich für eine Entfristung der Verträge eingesetzt – bislang vergeblich.

4. Personalstärke

Wir wollen beginnend ab 2018 bis einschließlich 2022 pro Jahr jeweils 500 PVA zusätzlich in den Polizeibehörden unserer Städte und Kreise einstellen. Davon entsprechen ungefähr 175 dem gehobenen und 325 dem mittleren Dienst. Über die gesamte Legislaturperiode sind dies 2.500 zusätzliche Kräfte, die die Polizisten von Verwaltungsarbeiten entlasten sollen.

Die stufenweise Einstellung von 500 PVA ist zwei Überlegungen geschuldet. Erstens dürfte es organisatorisch nicht möglich sein, innerhalb eines Jahres mehr als 500 Stellen zu besetzen und die Kräfte effizient in die Behördenabläufe einzubinden. Zweitens sollen die Erfahrungswerte und der weitere Bedarf in jedem Jahr neu geprüft werden, um gegebenenfalls mit einer niedrigeren oder auch höheren Einstellungszahl nachsteuern zu können. Momentan kann davon ausgegangen werden, dass der Gesamtbedarf nicht wesentlich höher liegen wird als 2.500 Stellen.

5. Kosten

Bei einer jährlichen Einstellung von 500 PVA bis 2022 würden unter Berücksichtigung der Personalkosten (inklusive Zukunftssicherung, wahrscheinlichen Tarifsteigerungen und Nebenkosten) sowie der zusätzlichen Sachkosten (Räume, Ausstattung) in den kommenden Haushaltsjahren folgende Gesamtkosten entstehen:

- Haushalt 2018: 17.110.547 €
- Haushalt 2019: 51.331.640 €
- Haushalt 2020: 85.552.733 €
- Haushalt 2021: 119.773.826 €
- Haushalt 2022: 153.994.919 €

(Für weitere Ausführungen siehe beiliegende Tabelle)